Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 137/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: I i.V. III FBL: Herr Gal	FBL 5	4.3	8.3		
AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Yurdaer					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe	25.04.2024
Rat	29.04.2024

TOP **Flächennutzungsplan – 154. Änderung – "Spiel- und Sportflächen"**
- Teilfläche 1 „Am Hüttenhof", Stadtteil Büsdorf
- Teilfläche 2 „Von-Galen-Platz", Stadtteil Niederaußem
- Teilfläche 3 „Peringser Straße", Stadtteil Glesch
- Teilfläche 4 „Zum Grüngürtel", Stadtteil Thorr
a) Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes
b) Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Beschlussvorschlag

a) Die Aufstellung der 154. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Bergheim – „Spiel- und Sportflächen" wird gem. § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB beschlossen.

Inhalt der 154. Flächennutzungsplanänderung:
- Teilfläche 1 „Am Hüttenhof", Stadtteil Büsdorf
 Änderung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft" mit der Zweckbestimmung „Rückhaltebecken" in „Grünfläche" mit der Zweckbestimmung „Spiel- und Sportplatz" / Zweckbestimmung „Rückhaltebecken"
- Teilfläche 2 „Von-Galen-Platz", Stadtteil Niederaußem
 Änderung der Darstellung „Grünfläche" mit der Zweckbestimmung „Parkanlage" in „Grünfläche" mit der Zweckbestimmung „Spiel- und Sportplatz"
- Teilfläche 3 „Peringser Straße", Stadtteil Glesch
 Änderung der Darstellung „Flächen für Wald" mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz" in „Grünfläche" mit der Zweckbestimmung „Spiel- und Sportplatz"
- Teilfläche 4 „Zum Grüngürtel", Stadtteil Thorr
 Änderung der Darstellung „Grünfläche" mit der Zweckbestimmung „Spielplatz" in „Grünfläche" mit der Zweckbestimmung „Spiel- und Sportplatz"

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe

b) Für den Entwurf der 154. Flächennutzungsplanänderung der Kreisstadt Bergheim „Spiel- und Sportflächen" wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Städtebauliche Zielsetzung ist es, mit der 154. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim „Spiel- und Sportflächen" die planungsrechtliche Absicherung der Spiel- und Sportflächen im Stadtgebiet vorzubereiten.

Mit den o. g. Beschlüssen sollen das Verfahren zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung eingeleitet und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

2. Sachverhalt

Anlass und Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung

Die 154. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim „Spiel- und Sportflächen" beinhaltet vier Teilflächen:

- Teilfläche 1 „Am Hüttenhof" Stadtteil Büsdorf
- Teilfläche 2 „Von-Galen-Platz" Stadtteil Niederaußem
- Teilfläche 3 „Peringserstraße" Stadtteil Glesch
- Teilfläche 4 „Zum Grüngürtel" Stadtteil Thorr

Die im wirksamen Flächennutzungsplan der Kreisstadt Bergheim dargestellten Nutzungen in den einzelnen Teilbereichen sollen durch die 154. Änderung des Flächennutzungsplanes als „Grünfläche" mit der Zweckbestimmung „Spiel- und Sportplatz" dargestellt werden.

Mit der Darstellung als „Grünfläche" mit der Zweckbestimmung „Spiel- und Sportplatz" ist ein großes Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten im Sinne der Spiel- und Sportflächen gegeben.

Detaillierte Informationen zur vorliegenden Flächennutzungsplanänderung und ihrer Teilflächen können dem der Vorlage beigefügten Entwurf der Begründung entnommen werden.

Verfahren

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hatte im Rahmen der „Spielplatzoffensive" am 22.11.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 148. Änderung des Flächennutzungsplans „Spiel- und Freizeitflächen" mit dem Ziel gefasst, die planungsrechtliche Absicherung der Spielplätze im Stadtgebiet vorzubereiten. Der Geltungsbereich der 148. Flächennutzungsplanänderung umfasste insgesamt 8 Teilflächen. Die frühzeitige Unterrichtung zum Vorentwurf der 148. Flächennutzungsplanänderung wurde im Zeitraum vom 04.01.2022 bis zum 04.02.2022 durchgeführt. Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führt zu dem Ergebnis, dass für insgesamt vier Teilflächen nach entsprechender Beschlussfassung (Aufhebung und erneuter Aufstellungsbeschluss) das Verfahren als 154. Änderung des Flächennutzungsplans „Spiel- und Sportflächen" fortgeführt wird.

Umweltbelange

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne u. a. insbesondere die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Für die Belange des Umweltschutzes wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung, berücksichtigt verfügbare umweltbezogene Informationen und wird zur öffentlichen Auslegung vorliegen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Auf die Änderung des Flächennutzungsplans wird verzichtet. Als Konsequenz ist eine langfristige Absicherung der Spiel- und Sportflächen nicht gegeben und geplante Maßnahmen können nicht umgesetzt werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst stadteigene Grundstücke. Die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Sach- und Personalkosten sind im Haushalt der Kreisstadt Bergheim enthalten.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Die Änderung des Flächennutzungsplans hat keine direkten klimaschutzrelevanten Auswirkungen.

6. Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Bürger erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB)

a) im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
b) im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB.

Die eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen werden den zuständigen Fachausschüssen bzw. dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Mit der Fassung der o. g. Beschlüsse können das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung eingeleitet und die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Planung beteiligt werden.